

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 88 Bsp. für die 6 gespaltene Zeile. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 36

Sonntag, den 8. September

1918

Frauenarbeit — Frauenrecht.

Philister bleibt Philister. Er bleibt fossil, wenn auch alles um ihn sich verändert. Ein störendes Beispiel sozialer Unwissenheit, ist er zugleich voll aufgeblasenheit, als ob er der Herr der Welt wäre. Wenn er nur den Nervus rerum (Geld) zur Genüge hat. Dann schaut er stolz und herablassend, aber mit hohlem Blick auf seine Umgebung. Zu Hause mimt er den Herrn und Gebieter, wenn im Hause nicht gerade der Pantoffel regiert. Aber Frauenarbeit gilt bei ihm unter allen Umständen als unterwertig.

Diese wegwerfende Beurteilung der Frauenarbeit ist überhaupt ein hervorragendes Moment seiner sozialen Unbildung. Sie macht sich selbst bloßstellend überall breit. In dieser Borniertheit macht sich das Philistertum zu einer Stütze des Kapitalismus, der die Frauenarbeit aus andern Gründen minder einschätzt, aber bewußt minder einschätzt, obgleich er sie sehr zu schätzen weiß. Dem Kapitalisten soll und muß die Frauenarbeit mehr Profit bringen. Er zahlt darum für sie geringere Löhne, obwohl die von Frauenhänden gefertigte Arbeit zu gleichem Preise von ihm verkauft wird, wie die von Männerhänden geschaffene.

Dieses Geheimnis der Profitmacherei und des Frauenbetrugs ist glücklicherweise von den Frauen selbst immer mehr erkannt worden. Die direkt davon Betroffenen werden ja auch geradezu mit der Nase darauf gestoßen. Nur konnten sie sich schwer dagegen wehren weil dieser ungerechte Zustand von der bürgerlichen Presse und den bürgerlichen Klassen als ganz in der Ordnung besunden wurde.

Als aber die Arbeiterbewegung die Spuren der Profitmacherei sichtbar aufdeckte, da konnte sie auch nicht an dem doppelt schweren Unrecht der Frauenausbeutung vorbeigehen. Ist sie doch ein Mittel zur Niedrighaltung der Arbeiterlöhne für Männer. Darum treten die organisierten Arbeiter für gleiche Löhne für Männer und Frauen ein. Trotzdem infolge des Krieges Frauenarbeit weit mehr begehrt ist als sonst, besteht doch die Ungleichheit in den Löhnen noch weiter. Das gilt ebenso für Fabrikarbeit wie für Landwirtschaft, für Kontor und Beamtenstube. Das muß ein Ende nehmen.

Die öffentliche Meinung hat sich in bezug auf die Frauenarbeit wohl günstiger gestaltet, aber überall drängt sich auch noch die alte philisterhafte Mindererschätzung hervor. In den Parlamenten, in Gemeindevertretungen, in Fabrikorganisationen muß sie Schritt für Schritt zurückgedrängt werden. Anteilnahme der Frau in allen öffentlichen Körperchaften ist bedingt durch ihre Arbeitsleistung auf allen Gebieten, nicht etwa bloß wegen ihrer Tätigkeit in der Rüstungsindustrie. Ist man notgedrungen endlich zu der Einsicht gelangt, welche hohe Bedeutung der Arbeiterklasse für das Staatsleben zukommt, so darf man nicht nur einem Teil der Arbeiterklasse — dem männlichen — gleiche Rechte zusprechen, sondern der ganzen Klasse, also auch dem weiblichen Teil.

Wo bereits Frauen zur Hilfeleistung für öffentliche Institutionen herangezogen sind, haben sie sich bewährt. Das will etwas heißen. Denn sie sind von je weit mehr von öffentlichen Aemtern usw. zurückgedrängt worden, als der männliche Teil der Arbeiterklasse. Sogar von der Vorbildung für solche wurden die Frauen ferngehalten. Praktisch wurden sie erst in den Arbeitsstätten zur Beratung und Wahrnehmung der Arbeiterinteressen herangezogen. Damit war das Eis gebrochen, wenn es auch sehr langsam mit der Inanspruchnahme der Frauenkraft für die Vertretung der Arbeiterinteressen ging. Es war aber vorbildlich für öffentliche Institutionen.

Die Arbeiterinnenbewegung hat den Vortritt für die Frauenbewegung überhaupt. Da aber bürgerliche Frauen den Vorteil haben, eine bessere Vorbildung in höheren Schulen zu genießen, winkt ihnen auch eher die Aussicht der Berufung in bestimmte Aemter und Stellen. Diese Benachteiligung der weiblichen Proletarier teilen sie mit den männlichen. Im Klassenstaat herrscht die Klassenbildung vor. Mittelarmut und langzeitige Anspannung in der täglichen Arbeitszeit machen es dem Proletarier unmöglich, höhere Schulen und Bildungsinstitute zu seiner Fort- und Ausbildung zu benutzen.

Im Klassenstaat wird aber eine bestimmte Vorbildung für die verschiedensten Aemter verlangt. Bei der Auswahl der Kräfte scheidet also in der Regel der „ungeschulte“, „ungebildete“ Arbeiter aus. Das zeigt, daß für die Gleichberechtigung der Arbeiter mehr geschehen muß, als bloß die Gewährleistung des gleichen Wahlrechts. Das gleiche Wahlrecht ist erst ein Mittel dazu, durch die Gesetzgebung Einrichtungen zu schaffen, die eine allen zuteil werdende Erziehung und Bildung zur Erlangung voller Gleichberechtigung ermöglichen. Das lehnt der deutsche Philister

als eine Utopie ab. Die herrschenden Klassen tun alles aus Berechnung.

Aber trotz alledem geht es vorwärts. Im Armenwesen, in Schulausschüssen, in der Jugendsfürsorge, in Gemeindevertretungen, in Parlamenten sind Arbeiter, auch bereits Frauen tätig. In der Kriegswirtschaft hielt man sie sogar für unentbehrlich. Auf die Gründe kommt es dabei nicht an, wenn nur die Notwendigkeit dazu trieb. Wer das Getriebe des bürgerlichen Staates kennt, wird die Notwendigkeit der Anteilnahme aller Klassen an allen öffentlichen Institutionen anerkennen müssen. Die Zukunft drängt dazu. Kein Einspruch hält dagegen stand. Der durch Selbsthilfe erreichte und fortschreitende soziale Aufstieg der Arbeiterklasse erfordert es. Er wird das bürgerliche Philistertum vollständig überrennen.

Was sich aber die Arbeiterklasse erringt, das erringt sie für beide Geschlechter. Beide müssen aber auch zusammenwirken, um so mehr werden sie erreichen. Für das, was erreicht werden soll — volle Gleichberechtigung! — sind die Gewerkschaften geradezu eine Vorstufe. Hier müssen die beiden Geschlechter zusammenwirken, um ihre Interessen wahrzunehmen. Durch sie soll die Stufe erreicht werden, von der aus sie höher schreiten. Was durch die Gewerkschaften für das tägliche Leben der Arbeiter gewonnen wird, das schafft die Möglichkeit, weiter zu denken und weiter zu greifen. Diesen Wert der Gewerkschaften müssen alle Arbeiter erkennen lernen.

Es liegt nahe, daß besonders die öffentlich vernachlässigten und benachteiligten Frauen sich des Mittels der Gewerkschaften bedienen müssen, um vorwärtszukommen und mit den Männern das gleiche Ziel zu gewinnen suchen müssen. Von der Arbeitstätte aus acht der Aufstieg der arbeitenden Klassen. Verständnis der eigenen Lage, in den Gewerkschaften erlangt, öffnet die Bahn zum Aufstieg. Gründliche Kenntnis der Produktionsverhältnisse befähigen zum Ueberblick und zur Beurteilung aller Verhältnisse. In der Volkswirtschaft wurzelt der Staat, die menschliche Gesellschaft.

Der Philister kennt davon weniger, als mancher Arbeiter. Sonst würde er sich nicht gegen die Gleichberechtigung der Frauen wenden, die in der Volkswirtschaft eine immer bedeutendere Rolle spielen — eine Rolle, die die Frauen zwingt, selbst tätig und fröhlich für ihre Emanzipation einzugreifen. Wer da zurückbleibt, macht sich einer ihn selbst strafenden Unterlassung schuldig. Und wer aus eigener voller Ueberzeugung bereits in diesem Sinne tätig ist, muß auf die Zurückbleibenden einwirken und sie heranziehen.

So wird die Welt gewonnen!

Grund- und Bodenwucher.

Wo alles der Teuerung unterliegt und wenn alles höhere Profite bringt, wollen die Grund- und Bodenbesitzer auch daran teilhaben. Für sie ist die Sache am einfachsten. Ohne einen Finger krümmen zu müssen, fliegen ihnen die höheren Profite zu. Höchstens, daß sie an der Börse die Terrainpreise treiben oder den Wohnungsmietern höhere Mietpreise vorschreiben. Das letztere haben Hausbesitzer soeben auf einer Tagung beschlossen.

Es hilft nichts, wenn von vielen Seiten gegen diesen Beschluß gewettert und die Regierung aufgefordert wird, gegen die Mietsteigerung vorzugehen, durchgeführt wird der Beschluß doch. Und sollte zu den zahllosen Verordnungen wirklich noch eine kommen, die vielleicht die Mietsteigerung während der Kriegszeit verbietet — nach dem Kriege tritt sie sicher ein und auch während des Krieges wird sie auf Umwegen vielfach durchgeführt werden.

Der zur Landwirtschaft benutzte Boden blüht infolge der Teuerungspreise für landwirtschaftliche Produkte höher an Ertrag. Danach wird von den Vätern Grund und Boden im Preise bemessen, er steigt. Die unerbauenen Teile für Landgüter schnellen noch immer in die Höhe. Das ist nicht nur der Sucht von Kriegsgewinnen zu schreiben, die ihre fabelhaften Gewinne sicher aufgeben wollen. Die spielt freilich die während des Krieges bis zum Wahnsinn gesteigerte Spekulation auf die Zukunft eine Rolle mit, aber im allgemeinen liegt es in der Natur kapitalistischer Wirtschaft.

Kapitalistisch rechnet man ganz richtig damit, daß nach dem Kriege die Teuerung nur zum Teil weichen wird. Es bleiben uns höhere Preise für alle Waren beschieden als sie vor dem Kriege bestanden. Der daraus fließende höhere Gewinn mag den Geldwert senken, aber diese Senkung wird wieder als Rechtfertigungsgrund für die höheren Preise angeführt. Und so dreht sich alles im Kreise kapitalistischer Machenschaften — ein Schwindel muß den anderen decken helfen.

Für Bauten wird dem Publikum plausibel gemacht, daß das Bauen im Kriege schier unerschwinglich teuer

geworden ist, es werde, wenn es auch nach dem Kriege billiger werde, immer noch teuer genug bleiben. Teures Bauen, hohe Mieten — die Folgerung ist unausbleiblich. Nur werden die Mieten nicht genau nach dem teureren Baupreis bemessen, sondern darüber hinaus, damit dem Besitzer des Grundstücks höherer Profit bleibt. Und beim etwaigen Verkauf eines Grundstücks muß der höhere Ertrag wieder für die Steigerung des Preises herhalten. Aus wessen Tasche fließt nun der höhere Gewinn? Aus der des Mieters. Und aus wessen Tasche der höhere Gewinn für Landgüter? Aus der Tasche der Konsumenten, landwirtschaftlicher Produkte. Wer darf es wagen, solche Wirtschaft gesund zu nennen? Was hilft es, wenn Gesetzgebung und Regierung, wie es geschehen ist, für den Kleinwohnungsbau eine Milliarde Mark zur Abbürdung der Baukosten zuschießen und dann doch die Privatbesitzer von Wohnhäusern ungehindert die Miete steigern dürfen? Selbst wenn gegenwärtig die Mieten für Kleinwohnungen nicht gesteigert werden dürften, werden sie später allgemach doch in allgemeine Steigerung fallen. Uebrigens haben wir doch gesehen, daß der preussische Landwirtschaftsminister gar nicht geneigt ist, Bauland zu Kleinwohnungen billig abzugeben, also die Konkurrenz gegen teure Wohnungen und hohe Mieten zu unterstützen.

Von kapitalistischen Gesichtspunkten ausgehend wird er sich sagen: Was hilft es, wenn der Staat jetzt seinen Landbesitz billig zu Wohnungen herabsetzt, wenn später doch die kapitalistische Spekulation den Grundstücksertrag nach ihrem Belieben gestaltet? Hindern können wir sie daran nicht, sonst müssen wir die ganze kapitalistische Wirtschaft nach gleichem Rezept behandeln. Das wollen wir aber nicht, fernermal unsere Gesamtwirtschaft, auch die Staatswirtschaft auf der gleichen Grundlage fußt.

Tritt vollends nach dem Kriege, wie es infolge gesteigerter Wohnnachfrage der Fall sein wird, eine größere spekulative Bautätigkeit ein, dann läßt sich mit kleinen Mitteln, Gelegenheiten und Verordnungen nichts dagegen ausrichten. Heute schon schreit der ganze kapitalistische Klüngel über die einzwängende Kriegswirtschaft, die er fälschlich als ein Stück sozialistischer Wirtschaft bezeichnet. Wieviel mehr würde er aufbrauen, wenn eine Beschränkung seiner Spekulationen versucht werden sollte, ohne daß „Kriegsnotwendigkeiten“ hierzu vorlägen.

Doch wollen wir keine Möglichkeiten hier weiter ausfinden, die für den Verftändigen auf der Hand liegen. Wenn erst die Übergangswirtschaft aus der Kriegs- in die Friedenszeit einsetzt wird, dann wird erst ein Lied darüber gesungen werden, wie weit die Freiheit der kapitalistischen Ausbeutung gehen wird.

Bis dahin kann man nur die Tatsache konstatieren, daß der kapitalistische Wucher auf allen Gebieten blüht, und daß er sich nicht durch die jetzt gegen ihn gerichteten Maßnahmen einschüchtern läßt. Wo hätte man auch gehört, daß etwas gegen den Grund- und Bodenwucher unternommen worden sei, obwohl es Tatsache ist, daß große Güter in kurzer Zeit von Hand zu Hand gingen, jedesmal mit ungeheuren Preisaufschlägen, die den Wucherern — Spekulanten nennt man sie! — im Hundstunde Riesengewinne einbrachten. Und doch ist dieser Wucher ebenso zu verurteilen, wie der Wucher mit Nahrungsmitteln. Denn er gibt auf neue Anlaß die Preise der auf teuer gekauften Landgütern erzeugten Produkte hochzuhalten oder gar zu steigern.

In der Tat brauchen die Besitzer von landwirtschaftlichem Grund und Boden, sowie auch die des städtischen Grundbesitzes nicht neidisch auf die Kriegsgewinnler der Industrie zu blicken, ihnen hat der Krieg ebenfalls ungeheure Gewinne in den Schoß geworfen, die durch nichts zu rufen sind.

Der Wucher blüht auf allen Gebieten und in allen Zarten.

Zur Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Tabakarbeiter.

Vom Gauleiter Klein in Heidelberg wird uns geschrieben: Die im Jahre 1917 eingereichten 43 Anträge an die Behörden in Baden, Bayern und Württemberg sind leider meistens unberücksichtigt geblieben. Es mangelt an Verständnis für die Lage der Tabakarbeiter.

Besonders geschädigt waren die Tabakarbeiter in Baden (ausgenommen in einzelnen Städten), wo auf Grund einer Verordnung des Generalkommandos des 14. Armeekorps die W. -Lsgz. verfürzt wurde auf die Zeit von 8 bis 12 und 4 bis 6 Uhr.

Auch hier wurden alle Vorträge der Gauleitung, die eine entsprechende Entschädigung bezweckten, mit faden-

Stimmen Gründe abgewiesen. Sogar die vorgesehnen Behörden, die Bezirksämter, erkannten eine Mollage der Tabalarbeiter nicht an.

Nur die Stadt Offenburg hat auf Beschluß des Bürgerausschusses vom 27. Dezember 1917 eine Erwerbslosenfürsorge für die in der dortigen Industrie beschäftigten Tabalarbeiter eingerichtet. Da die Situation für die Tabalarbeiter immer kritischer wurde, zumal in Anbetracht der weiteren einschneidenden Verordnungen vom 1. Februar 1918 (40 % Kontingent), veranlaßte die Gewerkschaft durch die politische Vertretung der Arbeiterschaft im Badischen Landtag eine Interpellation, welche am 23. Januar eingereicht und am 8. Februar eingehend behandelt wurde.

Am 2. Februar richtete das Ministerium des Innern einen Erlaß an die Großherzoglichen Bezirksämter, nach welchem die Ämter angewiesen wurden, für die Milderung der Mißstände zu sorgen, welche sich aus der Arbeitslosigkeit der Tabalarbeiter ergeben. Trotz dieses wohlgemeinten Erlasses war von einer besonderen Verädigung in den Gemeinden nichts zu verspüren.

Durch die Organisationsvertreter wurde die Regierung interpelliert, was einen weiteren Erlaß an die Bezirksämter vom 21. April zur Folge hatte, der in Nr. 20 des „Tabalarbeiter“ veröffentlicht wurde. In diesem Erlaß bemerkte die Regierung, nachdem die Berechnung dargelegt: Wir nehmen an, daß nach dieser Zulassung (gemeint ist das Sechstel der Kriegszentrale in Mannheim und eine evtl. weitere Staatshilfe) des Aufwands auf andere Schultern die Regelung der Arbeitslosenfürsorge durch die Gemeinden und gegebenenfalls die Kreise keine Schwierigkeiten finden wird.

Auch heute noch müssen wir leider sagen, daß es in den meisten Gemeinden mit der Erwerbslosenfürsorge noch sehr im Argen liegt, trotz der verbesserten Grundsätze für die Gemeinden des Landeskommissariatsbezirks Mannheim. Nur wenige Gemeinden haben sich diese Grundsätze bisher zu eigen gemacht.

Von Seiten der Gewerkschaft und Lokalverwaltung in Mannheim sind an alle Gemeinden, wo Mitglieder unseres Verbandes in Betracht kommen, entsprechende Anträge gestellt worden. Auch eine Anzahl mündlicher Verhandlungen machten sich notwendig. In einigen Orten werden jetzt 75 % gezahlt, nur mit der Nachzahlung vom 1. Februar hapert es noch. Auch für die übrigen Teile Badens sind durch die Gewerkschaft Anträge auf Errichtung der Arbeitslosenfürsorge eingereicht worden. Um etwas Einheitliches zu schaffen für ganz Baden, ist stets auf die Wiesloher Bestimmungen hingewiesen worden. Für die Tabalarbeiter würde es besser, wenn sie sich etwas mehr um ihre eigene Sache kümmern, indem sie der Organisation beitreten würden. Viele glauben gar nicht an den Ernst der Situation, bilden sich sogar ein, nicht arbeitslos zu werden, weil sie unorganisiert sind!

Nachdem am 1. Februar die weitere Einschränkung erfolgt, sind wiederholt Eingaben gemacht worden in Bayern und Württemberg, soweit Mitglieder unseres Verbandes in den einzelnen Orten in Frage kommen. Die Eingaben erstreckten sich auf 37 Orte. Die meisten Gemeindeverwaltungen hielten es nicht für nötig, auf die Eingaben zu antworten. Der Magistrat der Kreisstadt Landshut teilte auf eine Eingabe folgendes mit: „Bezugnehmend auf Ihre Gesuch vom 11. August 1918 eröffnen wir Ihnen gemäß Kommissionsbeschlusses vom gleichen Tage, daß Ihrem Gesuche eine Folge nicht gegeben werden konnte. Es steht Ihnen frei, ein Gesuch um Subsidierung reichsgegliedeter Familienunterstützung einzureichen.“ Das Bürgermeisteramt E d e n k o b e n i d. Pfalz antwortete am 6. Juni folgendes: „Auf Ihre Mitteilung vom 1. d. M. näher eingegangen, halte ich mich für notwendig, da Tabalarbeiter, die in ihrem derzeitigen Betriebe arbeitslos werden sollten, in anderen industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben reichlich Arbeitsgelegenheit finden werden.“

Von sozialem Geiße ist der Bescheid des Bürgermeisteramts Kaiserslautern vom 27. Juni, der lautet: „Wir teilen Ihnen ergeben mit, daß wir beabsichtigen, die infolge des Krieges und des Mangels an Rohstoffen erwerbslos werdenden Tabalarbeiter nach den Bestimmungen des bayerischen Ministeriums vom 20. Dez. 1914 über Erwerbslosenfürsorge und den in nebenbeiliegender Buchstift gegebenen Richtlinien zu unterstützen. Von dem der hiesigen Stadt verbleibenden Drittel der ausbezahlten Unterstützung werden wir die Hälfte, also 1/6 der gesamten Unterstützung von der Mindener Zentrale zurückfordern.“ Wie vertrieben von den unteren Behörden über die Notwendigkeit der Errichtung einer Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Tabalarbeiter geurteilt wird, beweisen allein vorstehende drei Entschlüsse. Bereits am 13. März 1918 erschien ein Min.-Entschl., nach welchem den bayer. Regierungen aufgegeben wurde, sich mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Benehmen zu setzen, mit tünlichster Beschleunigung für eine ausreichende Fürsorge für erwerbslose Tabalarbeiter nach Maßgabe der Ministerial-Entschlüsse v. 10. Dez. 1914 (Kriegshilfe z. M. N. S. 35) Sorge zu tragen.

Wie auf anderen Gebieten Erlasse und Verordnungen regnet, aber kaum jemand ernsthaft an die praktische Durchführung denkt, ist auch hier bei der Erwerbslosenfürsorge für die Tabalarbeiter.

Trotz allen Schwierigkeiten darf nicht loder gelassen werden, denn die Zeit der Entlassung aller Tabalarbeiter rückt immer näher. Die Mitglieder müssen in den einzelnen Orten auf die Gemeindeverwaltungen einwirken, damit die notwendigen Vorarbeiten getroffen werden.

Vor allen Dingen möchte ich unsere Vertreter in den Kommissionen für Unterabden darauf aufmerksam machen, nicht zuzulassen, daß der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter sich das Recht herausnimmt, allein über die Unterstützungsanträge oder Ueberweisung von Arbeitsgelegenheit zu entscheiden. In allen Fragen muß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gewahrt werden. So verlangen es die gemeinsam ansuarbeiteten Grund-

sätze. Bisher hat nur das Bürgermeisteramt Hohenheim die von der organisierten Arbeiterschaft vorgeschlagenen Vertreter nicht anerkannt. Auch ein Akt des Bürgermeisters! Trotz alledem warben wir die Interessen unserer Mitglieder wahren.

Wo bleibt der holländische Tabak?

(Nachdruck verboten.)

Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre vor dem Ausbruch des Krieges sind auf den holländischen Markt jährlich 500 000 Ballen Java-Tabak und rund 250 000 Ballen Sumatra-Tabak gekommen. Außerdem noch etwa 15 000 Ballen Borneo-Tabak, allerdings fast sämtlich aus Britisch-Nordborneo, während aus Niederländisch-Borneo etwa 80 Ballen im Jahr eintrafen. Mit dem Fortschreiten des Krieges wurde die Einfuhr aber immer geringer und der große holländische Tabakmarkt ist in seinem Bestehen bedroht, da ganz enorme Mengen javanischer Tabake nach Singapur gehen, wo sie von großkapitalistischen Vereinigungen aufgekauft werden. So hat kürzlich auch erst die American Sumatra Purchasing Corporation 24 000 Ballen 1917er Sumatra angekauft, deren Verladung nach Neuyork erfolgen soll. Dieser Tabak ist für Seereslieferungen bestimmt, womit dieser Trufl am meisten in Amerika Geld zu machen bestrbt ist. Denn es ist auch in Amerika ganz ungeheuerlich, wie die Preise für Tabak angezogen haben, und wie auch dort den Fabrikanten die höchsten Preise bewilligt werden. Die holländischen Pflanzergesellschaften machen durch die Einkäufe der Amerikaner gewissermaßen an Ort und Stelle, denn neben Singapur kommt auch Penang in Betracht, die besten Geschäfte. Die Amerikaner sind auf den Sumatra-Tabak ordentlich erpicht und kaufen auf, was sie nur erhalten können; aber auch der andere javanische Tabak gilt ihnen als Geschäftsojekt in großem Maße. Da ist es denn kein Wunder, wenn der sonst so betriebame holländische Tabakmarkt kein Leben zeigt, alles stagniert und anscheinend sein Fortbestehen überhaupt in Frage gestellt ist. Hinzu kommen noch gewisse Erleichterungen, welche die Lust der holländischen Regierung bezeugen, zum besten der Hebung des Handels Experimente zu veranstalten, wodurch den zahlreichen brotlos gewordenen Zigarrenarbeitern, daneben aber auch dem Großkapitalismus geholfen werden soll. Zu diesen Experimenten gehört u. a. auch die Bestimmung, daß aller Tabak mit wenigen Ausnahmen als Rohmaterial zu einer Einheitszigarre verwandt werden soll, während für Rauchtobak nur etwa vorhandener Fastobak und für Zigaretten anderer ausländischer, wie Levante- und Chinatabak zur Verwendung kommen soll. Weitere regierungsseitige Eingriffe in den Tabakhandel sind geplant und zum Teil schon in Kraft, eine Verkaufsverordnung, Enteignungsverordnung und dergleichen. Diese Bestimmungen werden wohl kaum den weiteren Verfall des holländischen Marktes aufhalten können, der außerdem noch unter dem Druck der Truflbewegungen steht. Die Tabakkultur in Niederländisch-Indien hat, soweit sie für den europäischen Markt und gegenwärtig natürlich auch für die Amerikaner von großem Interesse ist, ihren Hauptzitz in Mittel- und Ostjava, und ein weiteres, nicht so ausgedehntes, aber besonders wichtiges Betätigungsgebiet auf der Ostküste von Sumatra, insbesondere in den Landschaften Deli, Langkat und Assaban. Die javanische Produktion ist die bei weitem bedeutendere. Sie verhält sich zu der von Ostjava wie etwa fünf zu zwei. Eine durchschnittliche Javastrnte darf gegenwärtig auf 40—50 Millionen Kilogramm, eine Ostjumatraernte dagegen nur auf etwa 20 Millionen Kilogr. veranschlagt werden. Fast die gesamte Ernte ging früher nach Holland, in den Kriegsjahren ist diese Ausfuhr bis auf ein Drittel heruntergegangen und damit der holländische Tabakmarkt lahmgelegt. Das wichtigste Zentrum des Tabakbaues auf Java bilden die Vorstenlanden, das sind die Basallenstaaten Sorakarta und Djofakarta, sowie die drei östlichsten Residentchaften Bojoei, Pasoeroear und Kedivi, die hier in der Regel unter der Bezeichnung „Osthoet“, das heißt Östede, zusammengefaßt werden. In den Vorstenlanden baut der europäische Tabakindustrielle, der „Tabakker“, wie er dort genannt wird, seinen Tabak selbst auf gepachtetem Lande, in den östlichen Residentchaften ist dagegen ein dreifaches System zu unterscheiden. Entweder pachtet er auch das Land von der einheimischen Bevölkerung und baut selbst seinen Tabak, oder er schließt mit dem eingeborenen Bauern eine Uebereinkunft, worin dieser sich verpflichtet, auf einem bestimmten Areal für den Tabakunternehmer Tabak zu bauen und ihm denselben zu einem bestimmten Preise zu verkaufen; er gibt in diesem Falle dem Bauern das hierzu nötige Pflanzmaterial und zahlt ihm in der Regel einen Voranschuß. Das dritte System besteht darin, daß der einheimische Landwirt ohne Kontrakt aus eigenem Antriebe und nach eigenem Gutdünken seinen Tabak baut und ihn sodann an den Meißbietenden verkauft. Dabei erzielt er meist bessere Preise als der durch Vertrag gebundene Erwerbsgenosse, während dieser dagegen den Vorteil eines Voranschusses auf seine zukünftige Ernte genießt. Die Folge des Preisunterschiedes ist nun häufig die, daß der inländische Tabakbauer seinen kontraktlichen Verpflichtungen untreu wird und seinen Tabak an den meistbietenden Respektanten verkauft. In diesem Falle hat sein Tabakker nicht allein den gezahlten Voranschuß, sondern auch die billige und sichere Einkaufsummie verloren. Einen Schutz gegen dieses wortbrüchige Verhalten gibt es bisher nicht, und anscheinend wird demselben durch eine nicht als lauter zu bezeichnende Konkurrenz unter den Tabakleuten in die Hand gearbeitet. Bei dem Verkauf des durch die Eingeborenen gepflanzten Tabaks sind wiederum zwei Systeme zu unterscheiden: Entweder der Bauer verkauft seinen Tabak grün an den europäischen Tabakunternehmer, der ihn dann ebenso wie den selbstgezogenen Tabak für den europäischen Markt zubereitet, oder er trocknet ihn selbst und verkauft ihn als Krossobak. Der letztere Tabak ist natürlich minderwertig. Auch steht

der durch die Eingeborenen gepflanzte Tabak infolge geringerer Sachkenntnis und Sorgfalt an Güte hinter dem durch Europäer gepflanzten zurück. Letzterer wird im Gegensatz zum Krossobak als Blatttabak bezeichnet. Krossobak ist nur als Einlage für Zigaretten, niemals als Deckblatt zu gebrauchen. Ueber die Aufbereitung des Tabaks in den Vorstenlanden, die dem Platte eine seidenartige Feinheit und seine eigenartige Elastizität verleiht, dürften hier vielleicht einige Worte am Plage sein. Zunächst ist es sehr wichtig, daß das Blatt zur rechten Zeit geerntet wird. Das Blatt ist reif, wenn die Felder zwischen den Rippen anfangen zu schwellen und der Rand eine grüngelbe Farbe annimmt. Der Jnländer pflückt dagegen das Blatt, wenn es bereits gelb geworden ist. Die Blätter werden zunächst in Trockenschauern 18 bis 20 Tage zum Trocknen aufgehängt. Sodann müssen sie zwei bis drei Monate fermentieren. Zu diesem Zweck werden sie in besonderen Scheuern zu je 50 in Boffen zusammen gebündelt und in 5 bis 8 Fuß hohe Stapel von rechteckigem oder quadratischem Grundriß gelegt. Die Boffen werden so gelegt, daß die Blattstiele die Außenwand bilden. Zur Kontrolle der Temperatur innerhalb des Stapels sind in zweckentsprechender Weise Thermometer angebracht, die ohne Mühe herausgenommen und abgelesen werden können. Die Temperatur der Blätter im Innern muß fortwährend genau kontrolliert werden. Sie darf 60 Grad Celsius nicht übersteigen, sonst verdirbt der Tabak. Um eine Erhöhung der Temperatur zu vermeiden, muß der Stapel sehr oft umgekehrt werden. Ist die Fermentatur beendet, so wird der Tabak sortiert und darauf verpackt. Das Sortieren wie auch das Bündeln und Stapeln geschieht durch Frauen. Die Sortierung geschieht nach Farbe, nach „Stück- und Ganzblatt“, das heißt nach der geringeren oder größeren Unverletztheit des Blattes und nach der Länge. Der Farbe nach unterscheidet man hellbraun (1), fahlbraun (o) und dunkelbraun (b). Auch muß darauf geachtet werden, ob das Blatt mehr oder weniger stark mit Lupfen versehen „gespickelt“ ist. Diese Eigenschaft wird mit den Buchstaben s und ss bezeichnet. Auch die mit Krossobak bedeckten Blätter müssen besonders gelegt werden. Ist ein Blatt defekt, so wird es als Stückblatt mit x bezeichnet, und falls es sehr defekt ist, als Großstückblatt mit xx bezeichnet. Bei der Sortierung nach der Länge werden drei, zuweilen auch vier Längen unterschieden. Die Pflanzen zeigen die Mindestlänge an. Die Länge der Blätter wird durch Ziffern angedeutet. Eine Bezeichnung 1s1 bedeutet also beispielsweise: lichtbraun, wenig Spickel, größte Länge. Nach der Sortierung werden die Blätter mit Hilfe von hölzernen Rahmen in Packen (Ballen) von länglich rechteckiger Form und von 9 Zoll Höhe gepreßt. Das Packmaterial bilden Matten, die auf Borneo angefertigt werden. Das Gewicht eines jeden Packens soll 80 kg betragen. B.

Herabsetzung des Kontingents und Verringerung des Zigarrengewichts.

In der „Südd. Tabakzeitung“ Nr. 102, vom 25. August 1918 ist folgendes zu lesen:

„Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der „Verein der Zigarrenfabrikanten, Sitz Mannheim“ in der abgelaufenen Woche an die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten“ in Mindert eine Eingabe gerichtet, in welcher folgende Vorschläge zur Erwägung unterbreitet werden:

1. Es soll ein Verbot erlassen werden, das die Herstellung von Zigarren von mehr als 6 kg Rohobakgewicht unterstagt.
2. Das Bearbeitungskontingent von Rohobak soll um weitere 20 v. H. vermindert, mithin auf 20 v. H. der ursprünglichen Verarbeitungsmenge herabgesetzt werden.

Nach den zu unserer Kenntnis gelangten Mitteilungen wurden die Vorschläge eingehend begründet; sie gehen von der Ansicht aus, daß deren Ausführung es ermöglichen würde, die Zigarrenherstellung, wenn auch in erheblich verringertem Umfange, so lange in Betrieb zu erhalten, bis die 1918er deutsche Tabakernte verarbeitungsfähig ist, wodurch das weitere Bestehen der Zigarrenherstellung auch über diesen Zeitpunkt hinaus für längere Zeit gesichert wäre.“

Es ist uns bekannt, daß auch der Vorstand des Sächsischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes bei der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten einen Antrag eingebracht hat, aber doch einzureichen gedenkt, der eine weitere Herabsetzung des Kontingents auf 20 v. H. und ein Höchstgewicht für Zigaretten auf 12 Pfund das Tausend fordert.

Soweit wir unterrichtet sind, ist auch in anderen Fabrikantenorganisationen die Frage der Gewichtsherabsetzung bei Zigaretten bereits erwogen worden.

Wir sind nun der Meinung, daß man seitens der Zentrale die Forderung nicht so ohne weiteres abweisen sollte. Auch die drei Tabakarbeiterverbände haben sich sowohl mit einer eventuellen weiteren Verrückung des Kontingents, wie mit der Festsetzung einer Gewichtsgrenze für Zigaretten (Einheitszigarre) beschäftigt; sie haben beides für gehalten und haben ihre Meinung gelegentlich der Leitung der Zentrale gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Gründe der drei Tabakarbeiterverbände für ihre Auffassung sind dieselben, die jetzt auch von den Organisationen der Fabrikanten ins Feld geführt werden. Eine von jetzt an selbst auf 20 v. H. herabgesetzte Erzeugung scheint den Tabakarbeiterverbänden auch im Interesse der Arbeiter zweckmäßiger, als eine zu Beginn des neuen Jahres erfolgende allgemeine Stilllegung der Betriebe, zumal es mit der Erwerbslosenfürsorge für Tabalarbeiter bitter schlecht steht und Aussicht auf Besserung noch nicht besteht.

Bei der Festsetzung einer Gewichtsgrenze für Zigaretten ist natürlich die weitere Streckung des Rohstoffes ebenfalls maßgebend gewesen. Soll aber eine Gewichtsgrenze vorgeschrieben werden, so muß sie unserer Erachtens geringer als zwölf Pfund das Tausend sein. Bei einem Zigarettengewicht von zwölf Pfund würde die Ersparnis an Rohstoff doch nicht nennenswert sein können. Wir verkennen nicht, daß eine solche Verfügung auf einige technische Schwierigkeiten stoßen würde, doch sind schon von unserer Industrie während des Krieges soviel Schwierigkeiten überwunden worden, daß man annehmen kann, auch diese wird überwunden werden.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg. Die Firmen C. Ahn, Eduard Bente, R. Brenke, S. F. Lindhorst, M. Pöser, J. Ramcke, Bruno Schmid und G. m. u. Belgen erhöhten die Lohnzulage auf 100 Prozent.
Altona. Die Firmen Wilh. Geiseler und Carl Holm erhöhten die Lohnzulagen auf 100 Prozent.
Mandschel. Die Firma C. Peters bewilligte 80 Prozent Lohnzulage.
Bremen. Die Firma A. Mählmann bewilligte 80 Prozent, die Firmen Gebr. Wittmann, F. S. Bäner, Eduard Dieblich, G. Hagez u. Müller, G. Klevenhufen, Karl Wilhelm und F. S. Schierenbeck bewilligten 75 Prozent Zulage.
Novenden. Die Firma Aug. Hause Witwe bewilligte 80 Prozent Lohnzulage.
Freden. Die Firma A. Traupe u. Co. erhöhte die Lohnzulage auf 75 Prozent.
Groß-Nhlden. Die Firmen S. Fehlig und Albrecht u. Schmidt erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Waufried. Die Firma Gebr. Ungewitter erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Schwaga. Die Firmen Rupprecht u. Braun, Bartling u. Spies und Wehrmann u. Kensing bewilligten 100 Prozent. Die Firmen G. Udermann, Schönemann u. Dietrich, Gebr. König, Baum u. Zech und Friedr. Lasch bewilligten dagegen nur 75 Prozent.
Witzenshausen. Die Firma Clevenhufen erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Klein-Almerode. Die Firmen Clevenhufen und P. J. Hoffe Wwe. bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Gerkenbach. Die Firma Clevenhufen bewilligte auch hier 75 Prozent.
Ermschwerd. Die Firma Clevenhufen erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Mohsbach. Die Firma Clevenhufen bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
Lehrenbach. Auch hier bewilligte die Firma Clevenhufen 75 Prozent Teuerungszulage.
Wotho. Die Firma Carl Lambrecht erhöhte die Zulage auf 100 Prozent.
Langendreer. Die Firma C. Wiedemann u. Co. bewilligte 100 Prozent Lohnzulage.
Oerlinghausen. Die Firma A. Ziegenbein erhöhte die Zulage auf 100 Prozent.
Rheda. Die Firmen S. Wolkenstein, S. Peters, C. Schulte, Beermann u. Schulze, M. Steinweg, C. Tiller, C. Stark bewilligten 100 Prozent Lohnzulage.
Spang. Die Tabakarbeiter-Genossenschaft erhöhte die Lohnzulage auf 100 Prozent.
Gummersch. Die Firmen Theod. u. Joh. Klaffen, Banneker u. Co., Lenking u. v. Gölpen bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Drögen. Die Firmen Jul. Hagemann, Kettels u. Hagemann, Joh. Kirking, S. Kersten und Tendring erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Heubelheim. Die Firmen J. D. Haas und Rinn u. Cloos erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Bismar. Die Firmen Rinn u. Cloos und L. Georgi bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Canusbach. Die Firmen J. B. Noll und Rinn u. Cloos erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Mohheim. Die Firmen Rinn u. Cloos, F. B. Noll, Gg. Phil. Gail zahlten 75 Prozent Teuerungszulage.
Kroldorf. Die Firmen Rinn u. Cloos, L. Georgi, Gg. Phil. Gail bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Altenbied. Die Firma C. Melius erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Wickel. Die Firmen H. Keller, W. Meyer, F. B. Noll bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage. Die Firma C. Klingspor bewilligte 50 Prozent Teuerungszulage und 80 Prozent Lohnzulage.
Gr.-Vinden. Die Firmen Rinn u. Cloos, J. Formhals, L. Menges und Haubach u. Co. erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Kollar. Die Firmen Gg. Phil. Gail, St. Niederch bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Neudorf. Die Firma J. Formhals erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Kollar. Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
Waldgirmes. Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Crumbach. Die Firmen Rinn u. Cloos und J. B. Noll bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Grda. Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
Gleiberg. Die Firma L. Georgi erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Dank. Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
Staufenberg. Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Steinberg. Die Firma Rinn u. Cloos bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.
Wahendorn. Die Firma Gg. Starz erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Gr.-Bied. Die Firma C. Klingspor bewilligte 50 Prozent Teuerungszulage und 80 Prozent Lohnzulage.
Mohsbach. Die Firma C. Klingspor erhöhte den Lohn um 80 Prozent und die Teuerungszulage auf 80 Prozent.
Heiligenstadt. Die Teuerungszulagen auf 75 Prozent erhöhten die Firmen: D. S. C. Bernhardt, Langhans u. Jürgensen, Grimm u. Triepel, C. Simonis, Wilh. Donbache, Gerhard Frige u. Co., Frei u. Schurig, Kleinfeld u. Lampe, Christ. Käsemann, Emil Rinke Nachf. und Karl Grebenstein. Die beiden Firmen Karpartel und Weljan u. Co. erhöhten die Zulagen auf 100 Prozent.
Heidelberg. Die Firmen Gebr. Maier, M. u. F. Liebold und Rimmeling u. Co. erhöhten die Zulagen für Rollen-Wickelmacher und Jurichter auf 75 Prozent.
Kirchheim. Die Firmen Gebr. Maier, M. u. F. Liebold und F. A. Globins bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Mohrbach. Die Firmen J. Reis, Gebr. Maier und M. u. F. Liebold erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Wdingen. Die Firmen Gebr. Apfel, Müller u. Sprunemann, Th. Joh. Klaffen bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage. Die Firma Friedr. Keller erhöhte die Löhne um weitere 2 M. promille. Die Lohnzulage beträgt nun 75 Prozent.
Sedenheim. Die Firma Jakob Seig Nachf. erhöhte die Zulage auf 75 Prozent.
Mühlbach. Die Firmen Wilh. Mertens, Gebr. Maier und Simon u. Co. bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Kriekenheim bei Offenburg. Die Firmen B. Simmelsbach, N. R. F. Biele u. Sohn, M. F. Biermann u. Co. und Hamburger Aktiengesellschaft bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.
Flaerweiler. Die Firma B. Simmelsbach erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Seilgenzell. Auch hier bewilligte die Firma B. Simmelsbach 75 Prozent Teuerungszulage.
Oberschopfheim. Die Firma B. Simmelsbach erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.
Wahrenth. Die Firma Conrad Lasse erhöhte die Löhne um 70-80 Prozent.
Karlruhe. Die Firma Kieger u. Co. bewilligte 75 Prozent Zulage.
Stenberg. Die Firma Emil Böhm bewilligte 120-150 Prozent Lohnzulagen.
Gern. Die Firmen Blare und Wierrecht u. Hauschild erhöhten die Lohnzulage auf 100 Prozent.
Hallau. Die Firmen G. W. Häbner und Emil Vothe erhöhten die Lohnzulagen auf 100 Prozent.
Strigau. Die Firmen Scharke u. Co. und Ernst Heinrich bewilligten 80 Prozent Lohnzulage. Die Firmen Gust. Kadler, Stuche und Wilh. Jänisch 75 Prozent Teuerungszulage.
Neumarkt i. Schlef. Die Firmen C. F. Reil und Oskar Strauß erhöhten die Zulage auf 75 Prozent.

Berlin: Zigarettenbranche.

Der Schiedspruch des Einigungsamts vom 18. Juni 1918 lautet:

„In den bisher geschlossenen Lohn- und Akkordfällen wird neben den bisherigen Teuerungszulagen eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent, beginnend mit der laufenden Arbeitswoche, und eine nochmalige Teuerungszulage von 5 Proz., beginnend mit der laufenden Arbeitswoche, in die der 1. September fällt, gewährt.“

Dazu folgendes Beispiel:

Wenn der Wochenschluß auf den Dienstag fällt, dann müssen von Mittwoch, den 28. August an, die weiteren fünfprozentigen Teuerungszulagen berechnet werden.

Es spielt also immer der Wochenschluß bei der Berechnung eine Rolle.

Wo die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, werden die Ausschlußmitglieder bei der Firma dieserhalb vorstellig.

Sollten dann noch Weiterungen vorkommen, so eruchen wir, dieses sofort nach unserem Bureau zu melden
J. A.: Wilh. Boerner.

Zur Geschichte des österreichischen Tabakmonopols.

Die „Oesterreichische Rundschau“ veröffentlicht folgende lehrreiche Mitteilungen:

Der Tabakgenuß kam nur durch andere Länder vermittelt nach Oesterreich. Im Jahre 1622 brachten englische und holländische Truppen das Tabakrauchen nach dem Rhein und Main und während des dreißigjährigen Krieges erregte es Aufsehen, als englische Hülstruppen auf ihrem Marsche durch Prag aus kurzen Pfeifen rauchten. In anderen Ländern erwachte schon früh die Idee eines Regals, Karl I. schuf 1625 in England eine Art Rohstoffmonopol, vier Jahre später erhob Richelieu eine Steuer auf Tabak, 1657 verpachtete Benedig Fabri-

kation und Verkauf, welchem Beispiele der Papst und Portugal folgten. In Oesterreich war der Tabakkonsum verboten, erst als die Türkenkriege eine Erhöhung der Verbrauchssteuern notwendig machten, belegte Kaiser Leopold I. die Tabakeinfuhr mit einem Zoll von 40 Kreuzer für den Zentner, dann folgten abwechselnd Verbote (so 1659 für Tirol, Böhmen und Ungarn) und Erlasse (1659 für Mähren, 1664 für Böhmen), bis im Jahre 1682 Graf Harrberg den Vorschlag machte, ihm das Alleinrecht für die Einfuhr des Tabaks in die österreichischen Erbländer einzuräumen, welchen Vorschlag mit mehr Glück der Landjägermeister Christof Graf von Rhevenmüller für Oberösterreich erneuerte und am 8. August 1670 das Monopol auf 12 Jahre erhielt gegen die Verpflichtung, die kaiserlichen oberösterreichischen Jagdbedürfnisse aus eigenen Mitteln, ohne die Kammergefälle zu beschweren, nach und nach anzuschaffen und herzustellen. Wie wenig man sich von der Steuerkraft des Tabaks versprach, zeigt das vom Reichsoberkanzler Grafen Leopold Wilhelm zu Königsberg für Niederösterreich verliehene Privileg ohne Gegenleistung, das der Graf später dem Augustin Verbura in Pflanzpachtung übergab. Bald nach 1670 erfolgte die Gründung der ersten Tabakfabrik in Gmünd, deren Eigentümer, der Handelsmann Johann Geiger, das Alleinrecht der Tabakfabrikation erhielt und dafür sorgte, daß der Tabak, und zwar ohne Schaden des Getreidebaues, nach und nach häufiger gepflanzt werde, was auch der Merkantilist von Horned in seiner kleinen Schrift: „Oesterreich über alles, wenn es nur will“ empfahl.

So trat das österreichische Monopol ohne jeden Widerspruch ganz planlos ins Leben, eine Einrichtung, die später ein Hauptstück des österreichischen Finanzsystems bilden sollte.

1679 wurde das Monopol gegen ein jährliches Pachtgeld von 2400 Gulden in Inner-Oesterreich eingeführt, in Oberösterreich an den Nachfolger Geigers, Johann Höllinger, verpachtet, das einen Reinertrag von 10000 Gulden brachte, worauf ähnliche Maßregeln für die anderen Provinzen folgten. 1698 versuchte man das Monopol zu einer Art Staatsverwaltung umzuformen, deren allein verantwortliches Haupt der Pächter blieb. So erhielt Höllinger den Titel eines kaiserlichen Administrators und am 20. Mai 1701 erschien das erste allgemeine Tabakpatent.

Da es der Regierung lediglich an den Tabakeinkünften lag, wurde 1704 das Monopol durch einen Aufschlag auf Erzeugung und Verkauf erledigt und dieser vier Jahre später durch einen Einfuhrzoll gegen den fremden Wettbewerb ergänzt.

Die fortwährende Einfuhr fremder Tabake veranlaßte die Regierung Karls VI. nach merkantilistischen Grundsätzen die Fabrikation in eigene Regie zu betreiben, die Einfuhr zu beaufsichtigen und den Tabakbau zu fördern. (14. September 1722.) In diesem Jahre wurde die erste kaiserliche Tabakfabrik zu Hainburg gegründet, welche dem in Wien in der Alservorstadt gelegenen Armenhaus gehörte, nach drei Jahren aber in den Besitz der kaiserlichen Tabakgefälle überging. Nach dem neuen System wurden in den Provinzen Vertriebsverwalter eingesetzt, die zugleich den Einkauf des Rohmaterials zu besorgen hatten. Die Hauptverwalter trugen mehr den Charakter von Pächtern denn sie waren verpflichtet, einen bestimmten jährlichen Ertrag an die Justiz-Vanto-Deputation abzuliefern.

Die verhältnismäßig geringen Einkünfte von 800000 Gulden bewogen 1725 Kaiser Karl VI., einen portugiesischen Juden Diego d'Aquilar, der mit dem Tabakmonopol in seiner Heimat vertraut war, durch dessen Bevollmächtigten, Marchese Parigiani, den Tabakbetrieb zu verpachten und ihn zugleich auf Ungarn auszudehnen, was am 27. August 1732 gelang; doch nach 10 Jahren beseitigten die ungarischen Stände das Monopol.

Mängel der Verwaltung führten zu einem vierten System, nämlich die Leitung des Monopols der Provinzverwaltung zu überlassen. Doch brachte das neue System der Bevölkerung keinen Vorteil, da hierzu neue Steuern eingeführt werden mußten, es zeigte sich das alte System finanziell günstiger und auch den Ständen angenehmer, daher durch Patent vom 9. Dezember 1763 der Tabakhandel wieder für ein dem Aera allein zustehendes Regal erklärt wurde.

Während der ganzen Zeit war der Schmuggel ein ständiger Begleiter des Monopols, seine große Ausdehnung zeigt vom mangelhaften Zustande der Zollbehörden, deren Vorschriften lange ohne Erfolg blieben, während die Einschmugglungen und Fälschungen fortdauerter, trotz der Härte mancher Gesetze, die den Schmuggel als „Störer der allgemeinen Ruhe zu einer öffentlichen Arbeit in Band und Eisen auf Jahre verurteilten“.

In den Jahren 1830 bis 1835 fand eine gründliche Aenderung der Regieorganisation statt. Am 11. Juli 1835 erfolgte die Aufstellung und Veröffentlichung einer vollständigen Staats-Monopol-Ordnung und die Publikation neuer Gesetze, so die spätere Trennung der technischen und administrativen Geschäftsleitung, Verbesserung im Kontrollwesen, genauere Strafbestimmungen bei Gefälligkeitsübertretungen betreffend. Nach dem Jahre 1848 ward das Monopol im ganzen Gebiete der Monarchie eingeführt und der Ausgleich mit Ungarn abgeschlossen, wodurch die Zwischengollinie endgültig war. Das Tabakmonopol trat in Ungarn am 1. März 1851 ins Leben. Die neuen Verhältnisse brachten einen ungeheuren Aufschwung, und als 1853 sieben neue Fabriken in Betrieb waren konnte die Regie mit ihren Erzeugnissen den modernen Ansprüchen genügen.

Bis 1867 gab es nur eine Verwaltungsbehörde für das ganze Monopol, die Regie-Direktion in Wien, aber infolge der dualistischen Verfassung des Reiches wurde sie auf die österreichische Reichshälfte beschränkt und eine ähnliche Direktion für Ungarn errichtet. Beide stehen unter dem Finanzminister und arbeiten einheitlich. Gegenwärtig ist das Tabakmonopol für das österreichisch-ungarische Finanzwesen das nützlichste, denn seine Erträge betragen 78 Prozent aller Verzehrungssteuern.

Die Zigarettenfabrikation in Ägypten.

Im Anfang des Weltkrieges drohte die ägyptische Zigarettenfabrikation nach Griechenland auszumandern. Die letzten Jahre haben ihr jedoch starken Aufschwung gebracht, selbst über die frühere Bedeutung hinaus. Freilich, der Verbrauch der Tabakfabriken ist von Grund aus verändert. Die Türkei ist fast ganz ausgefallen, auch die Bezüge von Nieder-Indien sind wieder schnell vermindert. Griechenland ist einer der Hauptverfolger geworden, daneben ist die Einfuhr von England, Indien, China und neuerdings Japan in raschem Steigen. Japan, im 1917 als Tabaklieferant noch unbekannt, hat allein im letzten Fiskalmonat für 88 000 Pfund Sterl. Tabak hierher verkauft.

Bulgarische Tabakernte.

Nach der 'Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' wird die diesjährige Tabakernte in Bulgarien auf rund fünfzig Millionen Kilogramm amtlich geschätzt. Der Flächenanbau hat eine starke Zunahme erfahren, da infolge der unangünstigen Frühjahrswitterung zahlreiche Landwirte auf Anraten der Regierung Tabak statt Getreide gebaut haben. Die türkische Regierung hat neuerdings drei Millionen Kilogramm für den Export freigegeben. Dieroon sollen eine Million Kilogramm nach Deutschland und die verbleibenden zwei Millionen an das neutrale Ausland gehen.

Geldentwertung und Arbeitslöhne.

Je länger der Krieg dauert, um so mehr wird das Wirtschaftslieben durch das Sinken des Geldwertes in Unordnung gebracht. Will man Zahlungsmittel zum Kaufen von Waren in der Schweiz, Holland oder Schweden haben, dann muß man für 100 Gulden, 100 Francs oder 100 Kronen fast doppelt soviel bezahlen wie in Friedenszeiten, d. h. unsere Reichsmark hat auf den ausländischen neutralen Märkten nur noch etwas mehr als die Hälfte des Wertes, den sie vor dem Kriege gehabt hat. Das trifft aber nicht zu bei der Bodennähe. Denn wenn ich ein Zwanzigmarkstück nehme und schlage es so breit, daß von der Prägung keine Spur mehr zu entdecken ist, dann würde ich für das Stück Gold in der Schweiz fast 25 Frank, in Holland 11 Gulden 80 Cent und in Schweden 17 Kronen 77 Öere, also so viel dafür erhalten, wie ich in Friedenszeiten für 20 M an diesen fremden Wägen erhielt. Zwanzigmarkstücke kann man aber jetzt nicht in beliebiger Anzahl bekommen, sondern wir haben Papier. Hier treten nun die Preissteigerungen durch Angebot und Nachfrage ein. In Friedenszeiten war in den jetzt neutralen Staaten Europas die Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln größer als umgekehrt. Die Schweiz, Holland und die skandinavischen Staaten hatten Deutschland gegenüber eine passive Handelsbilanz.

Unsere Ausfuhr nach jenen Ländern überstieg die Einfuhr um 732 Millionen Mark. Man mußte dort deutsche Zahlungsmittel haben. Jetzt aber, da wir die Ausfuhr gegenstände nicht haben und wahrscheinlich eine größere Einfuhr von dort haben als in Friedenszeiten, so gebrauchen wir niederländische, skandinavische und Schweizer Zahlungsmittel. Die Nachfrage nach diesen Zahlungsmitteln ist bei uns so groß, während in jenen Ländern das Angebot an deutschen Zahlungsmitteln die Nachfrage übersteigt. So entsteht das Sinken des Marktwertes in jenen Ländern und das Steigen der Kurse der dortigen Zahlungsmittel. Diese Erscheinung hat schon in weiten Kreisen große Besorgnis erregt und vielfach hörte man, daß wir nach dem Kriege in erster Linie dafür zu sorgen haben, daß unsere Valuta wieder ihren alten Kursstand erreicht. Hierzu wird empfohlen, daß wir die Einfuhr einschränken und die Ausfuhr zu heben suchen. Wie würde aber dieses Hilfsmittel wirken? Der Auslandmarkt würde noch mehr von Waren entblößt, als er es jetzt schon ist. Die Warenknappheit würde eine weitere Steigerung der Inlandspreise zur Folge haben und die Kaufkraft der deutschen Verbraucher herabdrücken. Die Tendenz, die jetzt mit durch den schlechten Kursstand der Reichsmark hervorgerufen ist, würde noch verstärkt werden.

Nicht schlimmer als der schlechte Kursstand unserer Zahlungsmittel wirkt der

allgemeine Ersatz der Goldwährung durch das Papier. Wäre der schlechte Kursstand der Reichsmark oder der Zahlungsmittel der Kriegführenden die Ursache der Teuerung, dann müßte in den Ländern mit guttückender Valuta die Teuerung nicht sein. Die Kurse der schwedischen Krone und des Schweizer Franken stehen während der ganzen Dauer des Krieges an allen Börsen über pari und hoch liegt man auch in Schweden und in der Schweiz über Teuerung. Die Goldwährung behält zwar in allen Ländern fort, aber das Gold ist aus dem Verkehr verschwunden und durch Papier ersetzt. Je größer die Mengen an Papiergeld werden um so mehr sinkt die Kaufkraft dieses Zahlungsmittels. Das trat drastisch in Erscheinung während der französischen Revolution durch die Äquivalenzmischerei und Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Argentinien, wo der Wert des Papiergeldes auf weniger als 1/10 seines Nennwertes sank. Wir haben geistlich keine Doppelwährung und deshalb auch kein Goldagio (Mehrwert der Goldmünze im Vergleich zu ihr dem Namen nach gleichwertigen Zahlungsmitteln), aber aus Wechselberichten ist doch bekannt geworden, daß Goldagioer schon

60-70 M für ein Zwanzigmarkstück bezahlt haben. Wo der Geldwert sinkt mindert sich auch das rust jene Zustände hervor, die allgemein besannt werden.

Es gibt zwar Unternehmen, die für die Steigerung der Preise der Waren die Steigerung der Löhne mitverantwortlich machen. Die wenig solche Behauptung haltbar ist, entbedt man sofort, wenn man die Zeiten feststellt, wann die Warenpreise und wann die Löhne gestiegen sind. Da entbedt man sofort, daß erst die Preise und dann die Löhne stiegen. Im Jahre 1914, bald nach Ausbruch des Krieges, hatten wir sogar ein Sinken der Löhne und Steigerung der Preise. In der Zeit von 1912 bis 1915 stiegen die Löhne in den gewerblichen Berufsgewerkschaften gegen Anfall verführten Arbeiter von durchschnittlich 4,06 M pro Tag auf 4,20 M, also um 15 S = 3,7 Proz. Die Preise der Lebensmittel stiegen aber in derselben Zeit um rund 100 Prozent. Seitdem sind aber die Preise der Lebensmittel und der Verbrauchartikel weiter gestiegen. Es wird aber im ganzen Reich kaum 10 000 Arbeiter geben, bei denen die Lohnsteigerung nur annähernd mit den Preissteigerungen Schritt gehalten hat. Dafür gibt es aber Millionen Arbeiter, die heute noch kleineren Löhnen haben als 1913.

Die Geldentwertung wird aber mit dem Friedensschluß nicht wieder verschwinden. Es gibt sogar Leute, die sie für ein Glück halten, weil auch die Schulden im gleichen Verhältnis entwertet sind. Mehr als je die Inflationisten und Bimetallisten hoffen dürfen, ist jetzt durch die massenhafte Ausgabe von Papiergeld auf der ganzen Erde erreicht. Man darf jetzt den Streit darüber, ob es gut oder schlecht ist, den Theoretikern überlassen, die Arbeiter müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Kaufkraft des Geldes auf einen geringen Bruchteil dessen herabgesunken

ist, wie sie vor dem Kriege war. Sie müssen danach streben, den Lohn auf die Höhe zu bringen, daß er mindestens dieselbe Lebenshaltung ermöglicht, die der Lohn vor dem Kriege gestattete. Ist die Kaufkraft der Reichsmark auf ein Viertel oder Fünftel herabgesunken, so muß der Arbeiter vier- oder fünfmal so viel Lohn haben als er früher bezogen hat, selbst auf die Gefahr hin, daß die Waren weiter im Preise steigen.

Die Anpassung des Lohnes an die Kaufkraft des Geldes ist aus zweierlei Gründen geboten. Von der Lebenshaltung der Arbeiter ist deren Leistungsfähigkeit abhängig. Will man die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf den früheren Stand bringen, dann muß man ihnen auch die frühere Lebenshaltung ermöglichen. Ferner ist die

Senkung der Konsumfähigkeit der Arbeiter aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten. Der heimische Markt ist die Grundfläche für unser ganzes Wirtschaftsleben. Scheiden die Arbeiter als Verbraucher gewisser entbehrlicher Waren aus, dann kommen die Industrieabwäge, die diese Waren herstellen, zum Stillstand. Mangel an Konsumfähigkeit der Arbeiter hat Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Man kann es an einem einfachen Beispiel demonstrieren. Angenommen, in dem Verkaufspreis einer Ware steckt 1/3 Arbeitslohn. Der Arbeiter muß also fünf Wochen arbeiten, um so viel zu erwerben, daß er das Arbeitsprodukt einer Woche kaufen kann. Soweit die Arbeiter als Verbraucher in Betracht kommen, steht sich das Kapital zehnmal im Jahre um. Jetzt würde der Lohn verdoppelt, also in für 100 M Waren wären statt 20 M 40 M Arbeitslohn. Der Preis der Ware müßte nun von 100 M auf 120 M steigen. Nun würden die Arbeiter aber in drei Wochen so viel verdienen, daß sie das Arbeitsprodukt einer Woche kaufen könnten. Das Kapital würde sich jetzt fünfmal im Jahre zehnmal umsetzen, so daß der Fabrikant seine verteuerte Lebenshaltung durch den häufigeren Umschlag seines Kapitals decken kann.

Eine der ersten Aufgaben der Arbeiter muß daher sein, dahin zu streben, daß der Lohn der Kaufkraft des Geldes angepasst wird und die Arbeiter auf eine Stufe der Lebenshaltung gebracht werden, die eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ermöglicht.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einreich- und Vertretungen nur an W. Nieder-Wellard, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankvereinigung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Kontumvereine m. b. H. in Hamburg Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gura-Weinert, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an E. Schorne, Hamburg, Holtenauerstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Holländische Reihe 16 I.

Gau Nordhaußen: Hermann Schmidt, Nordhaußen, Wollstraße 10 I.
Gau Ostfriesland: Wilhelm Schlichter, Ostfriesland, Wollstraße 49.
Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., West 18, Steinwegstr. 6a.
Gau Heilbronn: Ludwig Klein, Heilbronn, Zerzabelmer Straße 82, II.
Gau Erfurt: Dom. Wiesen, Erfurt, Bülowstr. 8 II.
Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-L., Schützenplatz 20 III.
Gau Breslau: Fritz G. T. T. Margarethenstr. 17, III. 89.
Gau Berlin: G. G. Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 a.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge.
24. Juli: Coburg B. 25.—, 31. Berlin B. 200.—, 3. August: Nordhaußen B. 600.—, 17. Creuzburg B. 23.—, 24. Kriebitz B. 300.—, 25. Lunnenau B. 100.—, 26. Wauben B. 200.—, 27. Magdeburg B. 500.—, 28. Blotha B. 200.—, 29. Dambura B. 200.—, 30. Berlin B. 500.—, 31. Erfurt B. 15.—, Bremen, den 2. September 1918. W. Nieder-Wellard.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 gingen ein:
3. Gau Erfurt: Lobenstein. 11. Gau Berlin: Svandau.

Adressen - Änderungen.

Schönhaußen a. d. Elbe. 1. Bev. Ostf. Kaufhof, Roonstr. 16.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Zwei tüchtige Aigarrenarbeiter nach Albersleben. Der Lohn wird mit 100 Prozent Teuerungszulage bezahlt. Nachaufnahmen: Gauarbeitsnachweis Adolf Bretke in Hannover-Linden, Neberfeldstr. 15.

Gestorben:

Gestorben am 19. Juli der Aigarrenarbeiter August Brand, 19 Jahre alt. (Zahlstelle Hohenhausen).
Gestorben am 29. Juli der Aigarrenarbeiter August Kruse, 19 Jahre alt. (Zahlstelle Hohenhausen).
Gestorben am 10. August der Aigarrenarbeiter Willi Langmichel, 19 Jahre alt. (Zahlstelle Dahme).
Gestorben am 15. August Heinrich Fricke aus Rehme, 30 Jahre alt. (Zahlstelle Hamburg-Altona).
Gestorben am 22. August im Lazarett zu Fahr l. B. der Aigarrenarbeiter Robert Ahlers aus Dittensen, 47 Jahre alt. (Zahlstelle Hamburg-Altona).
Am 19. August starb zu Duisburg Johann Kluytmans, 30 Jahre alt.
Am 22. August starb zu Berlin-Bankow der Aigarrenarbeiter Albert Schilling aus Kochstedt, 59 Jahre alt.
Am 27. August starb zu Dresden die Stilleziererin Johanne Röß aus Dresden, 28 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, oliv u. schwarz, beziehen Sie vorteilhaft beim

Fabrik-Vertrieb

Hans Ziegler

Münster, Humboldtstr. 130.

Muster nur in Postkörben und von einer Sorte.)

Unter treuer Kollege

Wilhelm Stinnes

Lebt am 5. Septbr. 1918 sein 27. Jahr. Ich kann als Verbandsmitglied. Bestehe Glückwünsche übermittelt ihm die Kollegen der Zahlstelle Orion.

Am 19. August starb zu Duisburg unser früherer Kollege

Joh. Kluytmans

im Alter von 80 Jahren an der Brustkrankheit.

Die Kollegen, die ihn gekannt haben, werden ihn als einen treuen Kollegen vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Briefkasten

Dieser 070 M. Duisburg 150 M.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung.

Brunnenstrasse 22.

Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis grössten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Traganth-Ersetz, Cigarrenband